
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2010

Vorgelegt durch

Frau Michaela Nerger

Für

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- SWU Energie GmbH
- SWU Netze GmbH

nachfolgend als SWU bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
B. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Prozessanalyse	6
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	7
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	7
III. Schulungskonzept	7
1. Mitarbeiterfortbildung	7
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	8

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2011 und ist im Internet veröffentlicht unter der Adresse der SWU Netze GmbH (www.swu-netze.de) und der SWU Energie GmbH (www.swu.de).

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Frau Michaela Nerger

Karlstr. 1

89073 Ulm

Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 87

Fax: +49 (0) 7 31/1 66-17 39

E-Mail: michaela.nerger@swu.de

Stellvertreter:

Herr Jürgen Schuster

Karlstr. 1

89073 Ulm

Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 88

Fax: +49 (0) 7 31/1 66-17 39

E-Mail: juergen.schuster@swu.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Zur Erleichterung der Kommunikation ist eine Intranet-Plattform zu dem Thema Gleichbehandlung eingerichtet worden. Die Mitarbeiter haben dort die Möglichkeit auf das Gleichbehandlungsprogramm, den aktuellen Bericht, die Schulungsunterlagen und die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten zuzugreifen. Sprechzeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt. Anfragen können jederzeit während den üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Die Form der Kontaktaufnahme ist über sämtliche Kommunikationswege, insbesondere mündliche Ansprache, E-Mail, Papierform, etc. gegeben.

B. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Ungeachtet dessen fanden im Berichtsjahr 2010 umfangreiche Vorbereitungen für gesellschaftsrechtliche Umwandlungen statt. Diese betreffen unter anderem die SWU Netze GmbH. Zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Nachteils aus den Regelungen zur zweiten Regulierungsperiode im Rahmen der Anreizregulierung werden die Aufgaben, Tätigkeiten und daher auch sämtliche Mitarbeiter des Netzservice (Abteilungen N1-N3) von der SWU Energie GmbH auf die SWU Netze GmbH ausgegliedert. Der Pacht- und Netznutzungsvertrag zwischen der SWU Energie GmbH und der SWU Netze GmbH über die Verpachtung und Nutzung des Trinkwasser- und Fernwärmenetzes wurde zum 31. Dezember 2010 ordentlich gekündigt. Nach der Überleitung der technischen Servicemitarbeiter auf die SWU Netze GmbH wird zwischen der SWU Energie GmbH und der SWU Netze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung der o.g. Netze abgeschlossen.

Geplant ist, die Zielstruktur der SWU-Unternehmensgruppe Ende März/Anfang April 2011 durch die Gremien beschließen zu lassen. Nach der notariellen Beurkundung und der Zustimmung der städtischen Gremien erfolgt die sofortige Anmeldung zum Handelsregister, so dass derzeit mit einer Eintragung im Handelsregister im Mai 2011 gerechnet wird. Den Umwandlungen zugrunde liegt die Schlussbilanz zum 31.12.2010. Diese sind somit ab dem 01.01.2011 rückwirkend gültig.

II. Personelle Veränderungen

Es wurde in dem genannten Berichtszeitraum die Mitarbeiteranzahl des Netzbetriebs mit 3 Mitarbeitern aufgestockt.

Im Jahre 2011 wird sich die Aufbauorganisation im Netzbetrieb durch gesellschaftsrechtliche Umwandlungen verändern (siehe oben).

C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit, ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG und in Anlehnung an die „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der informatrischen Entflechtung gem. § 9 EnWG vom 13.06.2007“, überprüft:

- Umsetzung Prozessidentität/Systemtrennung
- Umsetzung MaBiS

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte geht Hinweisen und Beschwerden über mutmaßliche Verstöße nach. Sie teilt Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung mit und schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Bereiche die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße vor.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Es sind für das Jahr 2011 folgende Prozesse zur Prüfung vorgesehen:

- Fortführung Umsetzung MaBiS
- KiZ (Koordination der Einführung intelligente Zähler)
- Prognose und Bilanzierung von Solarstromeinspeisungen
- DNA-Prozesse
- Einzelfragen

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm GmbH.

Seitens der Mitarbeiter wurden im Berichtszeitraum keine Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm an den Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wird seit 2007 in jedem Quartal ein Erinnerungsmail durch die Gleichbehandlungsbeauftragte verschickt, indem die Führungskräfte, in den sensiblen Bereichen, aufgefordert werden, ihre neuen Mitarbeiter zu schulen und sich dieses mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Schulungsunterlagen sind im Intranet auf der Gleichbehandlungsplattform jederzeit abrufbar.

Die Schulungsschwerpunkte sind:

- Einführung in das neue Energiewirtschaftsgesetz
- Die Anforderungen des informatorischen Unbundling
- Einzelne Geschäftsprozesse
- Gleichbehandlungsprogramm

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an mehreren Fortbildungsmaßnahmen der Verbände und der Bundesnetzagentur teilgenommen. Für das Kalenderjahr 2010 ist die Teilnahme an verschiedenen Expertenforen zum Thema Entflechtung und Gleichbehandlung geplant.

Gleichbehandlungsbeauftragte

Michaela Nerger

Geschäftsleitung

Jürgen Schöffner

Matthias Berz